

**Preisblatt Entstördienst, Wartung, Instandsetzung für
Fernwärme-Übergabestation in privaten Ein- und Zweifamilienhäusern über 250kW
(Stand 01.01.2019)**

1. Bereitstellung des Entstördienstes und jährliche Wartung

- 1.1 Bei Anlagen über 250kW erfolgt ein individuelles Angebot, das sich nach den Gegebenheiten der Anlage richtet.
- 1.2 Die individuell ermittelten Preise werden jährlich im Voraus zu Beginn eines Kalenderjahres fällig. Bei unterjährigem Beginn stellt Mainova diese Preise für das laufende Jahr in Rechnung, sofern und sobald sie die Wartungsdienstleistung erbracht hat.
- 1.3 Die (Netto-)Pauschalen ändern sich zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres entsprechend der Entwicklung der Lohnkosten gemäß den Preisänderungsformeln:

$$P_{\text{neu}} = P_0 \text{ (EUR)/Jahr} \times L/L_0 \quad ; \quad P_{\text{neu}} = P_0 \text{ (EUR)} \times L/L_0$$

P_0 = Ausgangsvergütung gemäß Vertrag

L = Lohnindex:

Jahresindex der Tarifverdienste und Arbeitszeiten in der Energie- und Wasserversorgung (hilfsweise das arithmetische Mittel der Monats- oder Quartalsindizes) des jeweils vorvergangenen Kalenderjahres. Zu finden ist dieser auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (www.destatis.de) in der „Langen Reihe“, die Sie kostenlos im Bereich Publikationsservice (bitte in der Schnellsuche die Nr. 62221 eingeben) finden. Basis (2015=100) – Früheres Bundesgebiet. Der Ausgangs-Lohnindexwert **L₀ beträgt 88,0 (Basisjahr 2015)**.

- 1.4 Mainova ist unbeschadet Ziffer 1.3 berechtigt, Preise und Preisänderungsformeln zum Beginn des jeweils folgenden Kalenderjahres zu ändern. Die Veröffentlichung der Preise erfolgt über die Internetseite der Mainova AG. Auf Wunsch können diese dem Kunden zugesendet werden. Im Falle von Preiserhöhungen ist der Kunde berechtigt den Vertrag innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der neuen Preise schriftlich zu kündigen.

2. Abruf des Entstördienstes

Die Vergütung für den Abruf des Entstördienstes bemisst sich nach tatsächlichem Aufwand entsprechend der zum Zeitpunkt des Abrufs jeweils gültigen „Verrechnungspreise für Lieferungen und Leistungen der Mainova AG“ (vgl. Ziffer 4).

3. Instandsetzung und Erneuerung

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wird, bemisst sich die Vergütung für Instandsetzungen und Erneuerungen nach tatsächlichem Aufwand entsprechend der zum Zeitpunkt des Auftrags jeweils gültigen „Verrechnungspreis für Lieferungen und Leistungen der Mainova AG“ (vgl. Ziffer 4).

4. Verrechnungspreise für Lieferungen und Leistungen

- 4.1 Die derzeit gültigen „Verrechnungspreise für Lieferungen und Leistungen der Mainova AG“ betragen auszugsweise (Stand 01.01.2018)

- Anfahrt innerhalb des Stadtgebietes Frankfurt am Main pauschal **30,75 EUR netto (36,59 EUR brutto)**
- Arbeitsstunde Handwerker **69,00 EUR netto (82,11 EUR brutto)**

Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Geschäftszeit (Mo – Fr: 06:30-18:30 Uhr):

Werktag	30%
Nacharbeit (21.00 Uhr – 06.30 Uhr) / Wochenendarbeit	55%
Feiertagsarbeit	165%

- Erforderliches Material wird zum jeweils gültigen Bruttolistenpreis des Großhandels in Rechnung gestellt.

- 4.2 Die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen „Externen Verrechnungssätze der Mainova AG“ können unter der Telefonnummer 069/213-81380 erfragt werden. Sie verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatz-/Mehrwertsteuer, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.